

# Objektbericht

Nro. 12200.

192.

## DECRET.

Nachdem das Kreisamt gesonnen ist, die im Jahre 1824 zuletzt verfaßte und durch mehrere inzwischen eingetretene und nicht immer gehörig angezeigte Veränderungen mangelhaft gewordene Tabelle, über den Personalstand der dieskräftigen Beamten neu zu verlegen, und da es zugleich die Ueberzeugung erlangen will, ob die für die Steuergeschäfte, so wie zur Führung der Waifengeschäfte bestimmten Beamten überall gehörig beidigt sind, erhalten sämtliche Dominien den Auftrag dem Kreisamte längstens bis 28. d. M. ein nach dem beyliegenden Formulare vollständig verfaßtes Verzeichniß vorzulegen.

Nachdem übrigens das Kreisamt aus der Unvollständigkeit vieler über die erfolgte Anstellung neuer Oberbeamten von den Dominien eingelangter Anzeigen, mit Mißfallen ersehen hat, daß die in Absicht auf die Aufstellung der Beamten erlassenen Verordnungen theilweise nicht hinlänglich bekannt, theilweise aber auch gänzlich in Vergessenheit gerathen sind, so findet sich das Kreisamt veranlaßt, denselben bey dieser Gelegenheit Nachstehendes zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

1. Zur Ausübung des Civil- und Kriminal Richteramtes dann des Richteramtes über schwere Polizey-Übertretungen, so wie zur Führung der politischen Geschäftspflege, können nur jene zugelassen werden, welche sich über die diesfalls abgelegte Prüfung und die hiezu erhaltene Befähigung, oder über die erlangte Dispens von Ablegung der Prüfung, durch die Dekrete der betreffenden Behörden auszuweisen vermögen.

2. Jede mit dem diese Geschäftszweige ausübenden Beamten vorkommende Anstellungs-Veränderung muß jedesmahl unter Einlegung aller Wahlfähigkeitsdekrete des neu angestellten Beamten dem Kreisamte angezeigt werden, wobey sich die Herrschaft zugleich über den früheren moralischen Lebenswandel desselben auf eine genügende und vollkommen beruhigende Art für den Fall auszuweisen hat, als er unmittelbar vor erhaltener Anstellung nicht ohnehin bey einer Herrschaft dieses Kreises als Oberbeamte gedient hätte.

„DECRET. Nachdem das Kreisamt gesonnen ist, die im Jahre 1824 zuletzt verfaßte und durch mehrere inzwischen eingetretene und nicht immer gehoerig angezeigte Veraenderungen mangelhaft gewordene Tabelle. ueber den

# Objektbericht

**Personalstand der dieskreisigen Beamten neu zu verlegen. und da es zugleich die Ueberzeugung erlangen will. [...] St. Poelten am 12. Oktober 1827. [...]"**

Objektname Zirkular

Datierung 12.10.1827

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/190//1

Beschreibung Vierseitiger Druck; letzte Seite unbedruckt. Langform Titel: „DECRET. Nachdem das Kreisamt gesonnen ist, die im Jahre 1824 zuletzt verfaßte und durch mehrere inzwischen eingetretene und nicht immer gehoerig angezeigte Veraenderungen mangelhaft gewordene Tabelle, ueber den Personalstand der dieskreisigen Beamten neu zu verlegen, und da es zugleich die Ueberzeugung erlangen will, ob die fuer die Steuergeschaeft, so wie zur Fuehrung der Waisengeschaeft bestimmten Beamten ueberall gehoerig beeidiget sind, erhalten saemmtliche Dominien den Auftrag dem Kreisamte laengstens bis 28. d. M. ein nach dem beyliegenden Formulare vollstaendig verfaßtes Verzeichniß vorzulegen. [...] St. Poelten am 12. Oktober 1827. / Joseph von Hohenhau, k. k. n. oe. Regierungsrath und Kreishauptmann. / Von dem k. k. n. oe. Kreisamte / im V. O. W. W.“